



Verhaltenskodex für Lieferanten



Titel Verhaltenskodex für Lieferanten		Geltungsbereich Alle Lieferanten
Dokument-Nr. GP-PR-0001.04		Dokumentklasse Operativ
Revision Versionsnummer: V.03		Verantwortlicher Tim Van Londersele, CFO
Ausstellungsdatum 21.09.2021	Überarbeitungsdatum 07.10.2025	Genehmigt von Orm Verberne, CEO

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Geltungsbereich
 3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 4. Folgen eines Verstoßes gegen den Kodex
 5. Geschäftspraktiken
 6. Korruptionsbekämpfung/Bestechungsbekämpfung
 7. Materialbeschaffung
 8. Gefälschte Teile
 9. Datenschutz
 10. Finanzielle Verantwortung
 11. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
 12. Interessenkonflikt
 13. Geistiges Eigentum
 14. Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen
 15. Whistleblower
 16. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
 17. Gesundheit und Sicherheit
 18. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten
 19. Kinderarbeit
 20. Zwangsarbeit und Sklaverei
 21. Arbeitnehmervertretung
 22. Belästigung
 23. Nichtdiskriminierung
 24. Erhaltung der natürlichen Ressourcen
 25. Umwelt
 26. Luftqualität
 27. Wasserverbrauch
 28. Gefahrstoffe
 29. Vertraulichkeit
 30. Datenschutz
 31. Überwachung und Compliance
 32. Danksagung
- Anhang: Warum Dekarbonisierung für KTPconTeyor wichtig ist

1. EINLEITUNG

Bei KTPconTeyor verpflichten wir uns zu Integrität, Verantwortung und Transparenz in unserer Geschäftstätigkeit. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (SCOC) legt die Standards und Grundsätze fest, an die sich alle Partner halten müssen, und umfasst die Bereiche Ethik, Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Compliance.

Warum dies wichtig ist: Als globaler Lösungsanbieter ist sich KTPconTeyor den dringenden Herausforderungen durch Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziale Ungleichheit bewusst. Unsere Lieferkette ist ein entscheidender Teil unseres Geschäfts, und das Handeln unserer Partner hat direkten Einfluss auf unsere Fähigkeit, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Indem wir unsere Lieferanten an diesem Kodex ausrichten, stellen wir sicher, dass wir gemeinsam Risiken reduzieren, Innovationen vorantreiben, Menschenrechte schützen und unsere gemeinsamen Dekarbonisierungsziele erreichen. Dieses Engagement ist nicht nur für die Einhaltung internationaler Standards unerlässlich, sondern auch für den Aufbau langfristiger Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in einer sich rasch wandelnden Welt.

Gemeinsam streben wir danach, Innovationen voranzutreiben, die Umweltbelastung zu verringern und Wert für künftige Generationen zu schaffen.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, Anbieter, Auftragnehmer, Dienstleister, Vertreter, Vertriebspartner und sonstige Geschäftspartner, die Waren oder Dienstleistungen an, für oder im Namen von KTPconTeyor liefern. Sofern eine Rahmen-/Handelsvereinbarung besteht oder ein entsprechender Vertrag vorliegt, hat die Rahmen-/Handelsvereinbarung Vorrang.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant, die oben genannten Anforderungen einzuhalten und sie seinen Mitarbeitern, bevollmächtigten Vertretern und Subunternehmern in einer für diese verständlichen Weise mitzuteilen.

Der Lieferant gewährt den Mitarbeitern Zugang zu einem Beschwerdeverfahren und stellt sicher, dass dieses für die Mitarbeiter zugänglich ist, wobei die Vertraulichkeit ihrer Identität gewahrt bleibt und ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung gewährleistet ist.

KTPconTeyor erwartet von den Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren und geeignete Maßnahmen ergreifen. Bei Verdacht auf Verstöße und zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken hat der Lieferant KTPconTeyor unverzüglich und unaufgefordert über den Sachverhalt und die ergriffenen Maßnahmen zu informieren, soweit diese KTPconTeyor betreffen.

3. EINHALTUNG RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Auflagen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einzuhalten und dabei auch die einschlägigen internationalen Standards zu beachten. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung von Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits- sowie Umweltvorschriften und die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Der Lieferant darf sich weder direkt noch indirekt an Korruption, Bestechung, Erpressung oder anderen Formen unethischer Geschäftspraktiken beteiligen und hat sicherzustellen, dass alle Finanztransaktionen transparent sind und ordnungsgemäß dokumentiert werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, den fairen Wettbewerb zu wahren, Kartelle und Preisabsprachen zu unterlassen und potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen. Geistige Eigentumsrechte und vertrauliche Informationen Dritter sind jederzeit zu respektieren und zu schützen. Darüber hinaus hat der Lieferant alle steuerlichen und Zollpflichten zu erfüllen und Ein- und Ausfuhrkontrollen, internationale Sanktionen sowie Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten. Alle geschäftlichen Aktivitäten müssen vollständig, genau und transparent dokumentiert werden. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, Verstöße oder Verdachtsfälle unverzüglich dem Auftraggeber zu melden und bei Audits oder behördlichen Kontrollen uneingeschränkt zu kooperieren. Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Grundsätze Konsequenzen nach sich ziehen können, die von vertraglichen Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und rechtlichen Schritten reichen können.

4. FOLGEN EINES VERSTOSSES GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann letztlich zur Kündigung des Vertragsverhältnisses mit KTPconTeyor führen.

Wird ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt, wird KTPconTeyor den Lieferanten unverzüglich innerhalb eines Monats schriftlich darüber informieren und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Lieferant KTPconTeyor unverzüglich zu benachrichtigen und gemeinsam mit KTPconTeyor ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Vertragsverletzung zu erarbeiten. Ist ein solcher Verstoß schuldhaft eingetreten, läuft die Nachfrist ergebnislos ab oder führt die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nicht zur Behebung der Situation und ist eine Fortsetzung des Vertrags bis zur ordentlichen Kündigung für KTPconTeyor unzumutbar, kann KTPconTeyor nach Ablauf der Nachfrist alle Verträge kündigen, sofern dies bei der Setzung der Nachfrist angedroht wurde.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Setzung einer Nachfrist, insbesondere bei sehr schwerwiegenden Verstößen, bleibt unberührt, ebenso wie der Anspruch auf Schadensersatz.

◻ 5. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er alle geschäftlichen Aktivitäten mit Integrität, Transparenz und Fairness durchführt. Dazu gehört die Einhaltung der Grundsätze ethischen Geschäftsverhaltens, wie beispielsweise die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Gewährleistung einer korrekten und wahrheitsgemäßen Kommunikation sowie die ausschließliche Ausübung fairer und rechtmäßiger Geschäfte. Der Lieferant hat jegliche Form von Korruption, Bestechung oder betrügerischen Handlungen zu unterlassen und es wird erwartet, dass er genaue Aufzeichnungen führt, die Transaktionen auf transparente Weise widerspiegeln. Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum von Geschäftspartnern müssen verantwortungsbewusst behandelt und vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung geschützt werden. Der Lieferant soll eine offene und ehrliche Kommunikation fördern, alle Geschäftspartner mit Respekt behandeln und eine Kultur der Verantwortlichkeit und ethischen Entscheidungsfindung fördern.

Der Lieferant hat alle geschäftlichen Aktivitäten mit Integrität, Transparenz und Fairness durchzuführen. Dies umfasst die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, ethisches und rechtmäßiges Handeln in allen Geschäften sowie das strikte Verbot von Korruption, Bestechung, Erpressung oder betrügerischen Handlungen.

Der Lieferant hat Handelssanktionen sowie Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu beachten, Interessenkonflikte zu vermeiden und potenzielle Risiken unverzüglich offenzulegen. Er hat genaue, wahrheitsgemäße und transparente Aufzeichnungen und Finanzberichte zu führen. Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum von KTPconTeyor und anderen Geschäftspartnern müssen vor unbefugter Nutzung und Offenlegung geschützt werden. Der Lieferant hat eine offene und ehrliche Kommunikation zu fördern, alle Beteiligten mit Respekt zu behandeln und eine Kultur der Verantwortlichkeit und ethischen Entscheidungsfindung zu pflegen. Der Lieferant muss zudem wirksame, vertrauliche Whistleblowing-Mechanismen mit Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen unterhalten. Und er hat durch die Umsetzung solider Maßnahmen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz für digitale Verantwortung zu sorgen.

◻ 6. ANTIKORRUPTION / ANTIBESTECHUNG

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er alle Antikorruptionsgesetze vollständig einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (FCPA), den britischen Bribery Act und das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung. Das Unternehmen verfügt über wirksame Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in seinen Beschaffungs- und Vergabeverfahren. Der Lieferant verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich des Verbots aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung sowie der Annahme oder Gewährung von Geschenken.

7. BESCHAFFUNG VON MATERIALIEN

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien aus verantwortungsvollen Quellen stammen. Die Lieferanten sind bestrebt, die Entwaldung und die Umwandlung natürlicher Ökosysteme zu stoppen, natürliche Ökosysteme zu schützen und nicht zur Veränderung, Entwaldung und Degradation von Naturwäldern und anderen natürlichen Ökosystemen beizutragen.

8. GEFÄLSCHTE TEILE

Der Lieferant hat die Verwendung gefälschter Teile zu verhindern, indem er verantwortungsbewusst einkauft, die Echtheit überprüft und verdächtige Artikel gemeinsam mit KTPconTeyor aus der Lieferkette entfernt.

9. DATENSCHUTZ

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten halten sich die Lieferanten an die einschlägigen Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften in Bezug auf die Verwaltung personenbezogener Daten sowie den Schutz vor Datenverlust oder unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung.

10. FINANZVERANTWORTUNG

Der Lieferant hat die für ihn geltenden internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften und Offenlegungspflichten sowie die Exportkontrollvorschriften unter Berücksichtigung bestehender Wirtschaftssanktionen einzuhalten.

11. FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Der Lieferant bekennt sich zu einem fairen, leistungsorientierten Wettbewerb und hält sich an die Standards für faire Geschäftspraktiken, faire Werbung und fairen Wettbewerb, einschließlich der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften. Insbesondere darf er sich nicht an Vereinbarungen beteiligen, die Preise oder Bedingungen beeinflussen oder darauf abzielen, Kunden in ihrer Freiheit einzuschränken, ihre Preise und sonstigen Bedingungen beim eigenständigen Weiterverkauf selbst zu bestimmen.

12. INTERESSENKONFLIKTE

KTPconTeyor verpflichtet sich zu ethischen Geschäftspraktiken. Interessenkonflikte, sei es in der Praxis oder dem Anschein nach, stehen im Widerspruch zu fairer Behandlung und guten Beschaffungsrichtlinien. Unsere Lieferanten müssen sich bewusst sein, dass die Mitarbeiter von KTPconTeyor angewiesen sind, jegliche Beziehungen, Einflussnahmen oder Aktivitäten zu vermeiden, die die Fähigkeit des Unternehmens, objektive Geschäftsentscheidungen zu treffen, beeinträchtigen oder den Anschein einer Beeinträchtigung erwecken könnten.

Der Lieferant vermeidet daher Interaktionen mit anderen Lieferanten und Geschäftspartnern, die zu Interessenkonflikten führen könnten, wie beispielsweise finanzielle, persönliche oder familiäre Beziehungen zu Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartnern.

13. GEISTIGES EIGENTUM UND URHEBER

Die Lieferanten verpflichten sich, die Rechte an geistigem Eigentum zu wahren; sie verpflichten sich, vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder zu nutzen, weiterzugeben noch zu vervielfältigen. Die Informationen des Kunden und des Lieferanten müssen geschützt werden.

Der Lieferant achtet die Rechte an geistigem Eigentum; der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum und die Kundendaten geschützt sind.

14. EXPORTKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTS SANKTIONEN

Der Lieferant hat alle Exportkontrollgesetze und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, für die ordnungsgemäße Lizenzierung zu sorgen und Geschäfte mit sanktionierten Parteien zu vermeiden. Alle Handelsaktivitäten müssen transparent und dokumentiert sein, und etwaige Compliance-Verstöße sind unverzüglich zu melden.

15. WHISTLEBLOWER

Lieferanten müssen einen Mechanismus bereitstellen, über den Bedenken anonym und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können. Der Mechanismus ist über die Unternehmenswebsite zugänglich. Um sicherzustellen, dass Mitarbeiter und Stakeholder das Verfahren kennen und wissen, wie sie es nutzen können, sensibilisiert KTPconTeyor seine Stakeholder regelmäßig für die Whistleblower-Richtlinie. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um ihre Wirksamkeit und die Übereinstimmung mit rechtlichen und ethischen Standards zu gewährleisten.

◻ 16. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

KTPconTeyor hält hohe Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein. Die Unternehmensleitung setzt sich dafür ein, Fehlverhalten zu verhindern und sicherzustellen, dass alle Beteiligten diese Richtlinie einhalten. Jeder Verdacht auf oder jede festgestellte Verletzung dieser Richtlinien durch Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Partner muss unverzüglich über die dafür vorgesehenen Kanäle gemeldet werden.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Beschäftigungsrichtlinien gleichwertige Standards anwenden und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in ihren Rechtsordnungen einhalten. Außerdem müssen sie internationale Arbeitsnormen und ILO-Übereinkommen einhalten.

Lieferanten müssen Kontrollen, Schulungen und Überwachungsmaßnahmen einführen, um diese Anforderungen zu erfüllen, und bei Audits, Korrekturmaßnahmen und der kontinuierlichen Verbesserung mit KTPconTeyor zusammenarbeiten.

◻ 17. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten, an dem Belästigung, Mobbing, Einschüchterung oder Gewalt keinerlei Toleranz finden. Ein Umfeld, das für die Arbeitnehmer sicher und gesund ist und die lokalen Gesetze zum Arbeitsschutz erfüllt oder übertrifft. Als Unternehmen verpflichtet sich KTPconTeyor zur Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsplätze und hat zahlreiche Sicherheitsrichtlinien, -verfahren und -richtlinien entwickelt, um die bei KTPconTeyor tätigen Personen zu schützen. Wir sorgen zudem für drogen- und alkoholfreie Arbeitsplätze und verbieten die Verteilung, den Verkauf, den Kauf, den Tausch, den Besitz und den Konsum illegaler Drogen am Arbeitsplatz. Wir erwarten von den Mitarbeitern der Lieferanten, die auf dem Gelände von KTPconTeyor tätig sind, dass sie unsere Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen einhalten.

◻ 18. LÖHNE, SOZIALLEISTUNGEN UND ARBEITSZEITEN

Zahlen Sie faire Löhne und Sozialleistungen und stellen Sie sicher, dass Arbeitszeiten, Überstunden und Ruhezeiten den lokalen Gesetzen entsprechen.

Die Arbeitszeit darf 60 Stunden pro Woche bei einer 6-Tage-Woche, einschließlich Überstunden, nicht überschreiten. Die Mitarbeiter der Lieferanten haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Sieben-Tage-Woche sowie auf Feiertage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

19. KINDERARBEIT

Der Lieferant hat Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel zu unterbinden. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die jünger als 15 Jahre sind oder das im jeweiligen Land geltende schulpflichtige Mindestalter noch nicht erreicht haben (je nachdem, welches Alter höher ist). Wird ein Kind bei der Arbeit angetroffen, muss der Lieferant unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, bei denen das Wohl des Kindes im Vordergrund steht – das Kind ist aus der Arbeit zu nehmen und, soweit möglich, die Rückkehr in den Bildungsbetrieb ohne Verlust des Familieneinkommens zu ermöglichen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die gefährlich, unzulässig oder schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral sind, und alle besonderen Schutzvorschriften für junge Arbeitnehmer müssen eingehalten werden. Der Lieferant muss wirksame Verfahren zur Altersüberprüfung einführen, genaue Aufzeichnungen führen und sicherstellen, dass die Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken jegliche Form von Kinder- oder Zwangsarbeit in seinem Betrieb und seiner Lieferkette verhindern.

20. ZWANGSARBEIT UND SLAVEREI

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeitsformen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Drohung oder Bestrafung erfolgen. Die Mitarbeiter des Lieferanten müssen ihre Arbeit oder ihr Arbeitsverhältnis jederzeit beenden können, und das Zurückhalten von wichtigen Unterlagen oder Löhnen ist verboten. Darüber hinaus darf es keine unzumutbare Behandlung von Arbeitnehmern geben, wie z. B. psychische Belastung, sexuelle und persönliche Belästigung sowie Demütigung. Sicherheitspersonal darf nicht beauftragt oder eingesetzt werden, wenn dessen Einsatz mit unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Verletzung von Personen verbunden ist oder die Vereinigungsfreiheit verletzt.

21. MITARBEITERVERTRETUNG UND VERBÄNDE

Das Recht der Mitarbeiter, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Der Lieferant darf Mitarbeiter nicht aufgrund der Gründung, des Beitritts oder der Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminieren.

22. BELÄSTIGUNG

Der Lieferant hat die allgemeinen Persönlichkeits- und Menschenrechte zu achten. Gewalt, Einschüchterung, Mobbing und sexuelle Belästigung sind verboten.

◻ 23. NICHT DISKRIMINIERUNG

Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung, Frauenrechten und Inklusion in den Bereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung und im Arbeitsalltag.

Diskriminierung – d. h. jede Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ungleichbehandlung aufgrund der nationalen und ethnischen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion oder der Weltanschauung – ist verboten, sofern sie nicht durch die Anforderungen der Beschäftigung gerechtfertigt ist. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Der Lieferant verpflichtet sich, schutzbedürftige Gruppen bei Bedarf zu schützen, die Rechte der Frauen zu achten und Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zu fördern.

◻ 24. SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Der Lieferant darf keine Flächen, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage der Menschen sichert, und dabei keine berechtigten Rechte verletzen. Der Lieferant muss schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch unterlassen, wenn dies die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt, die natürlichen Grundlagen für die Nahrungsmittelproduktion erheblich beeinträchtigt oder den Zugang der Menschen zu sicherem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen gefährdet.

◻ 25. UMWELT

Der Lieferant ist bestrebt, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen aller Art, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren oder zu vermeiden. Dies geschieht entweder direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung von Produktions- und Instandhaltungsprozessen oder -verfahren innerhalb des Unternehmens, durch den Einsatz alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder durch die Wiederverwendung von Materialien. Es müssen wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird bevorzugt.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien aus verantwortungsvollen Quellen stammen. Der Lieferant hat sich zu bemühen, die Entwaldung und die Umwandlung natürlicher Ökosysteme zu stoppen, natürliche Ökosysteme zu schützen und nicht zur Veränderung, Entwaldung und Degradation von Naturwäldern und anderen natürlichen Ökosystemen beizutragen.

Gegebenenfalls müssen sich Lieferanten an den Dekarbonisierungsplan von KTPconTeyor halten. Sie verpflichten sich, aktiv zur Verringerung der Umweltauswirkungen beizutragen, indem sie:

- messbare CO₂-Reduktionsziele festlegen, die mit wissenschaftlich fundierten Zielen im Einklang stehen
- die für ihr Unternehmen relevantesten Umweltprobleme im Hinblick auf die entsprechenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu identifizieren
- jährliche Berichte über Treibhausgasemissionen vorzulegen
- den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz zu steigern
- Praktiken der Kreislaufwirtschaft einzuführen, einschließlich recycelbarer und wiederverwendbarer Materialien.
- Verzicht auf schrittweise auf gefährliche Stoffe und führen Sie ein sicheres Chemikalienmanagement ein.
- Führen Sie Maßnahmen zur Abfallreduzierung, zum Recycling und zu verantwortungsbewusster Verpackung ein; ergreifen Sie alle erforderlichen Maßnahmen, um einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Handhabung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder zum Recycling von festen Abfällen, Chemikalien und anderen Materialien zu verfolgen, wobei die Sicherheit gewährleistet sein muss.
- Unterstützung der biologischen Vielfalt und des Schutzes von Ökosystemen in den Betriebsabläufen und Lieferketten.
- Stellen Sie die Einbindung der Interessengruppen sicher, indem Sie interne und externe Interessengruppen einbeziehen.

Der Dekarbonisierungsplan ist als Anhang in diesem SCOC enthalten.

26. LUFT- UND WASSERQUALITÄT

Emissionen aus betrieblichen Prozessen (Luft- und Lärmemissionen) müssen die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Emissionen müssen vor ihrer Freisetzung standardisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und, falls erforderlich, so behandelt werden, dass sie unschädlich werden. Der Lieferant ist verpflichtet, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren oder, wenn möglich, gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu beseitigen.

27. WASSER VERBRAUCH

Abwässer aus betrieblichen Abläufen, Produktionsprozessen und sanitären Einrichtungen müssen vor der Einleitung oder Entsorgung so standardisiert, überwacht, kontrolliert und gegebenenfalls behandelt werden, dass sie keine negativen Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt haben. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Verringerung des Abwasseraufkommens ergriffen werden.

⬡ 28. GEFÄHRLICHE STOFFE UND MATERIALIEN

Um einen sicheren Umgang, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten, wird von Lieferanten erwartet, dass sie Stoffe identifizieren und verwalten, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, und die geltenden Kennzeichnungsvorschriften sowie die Vorschriften für Recycling und Entsorgung einhalten.

⬡ 29. VERTRAULICHKEIT

Lieferanten müssen vertrauliche und geschützte Informationen von KTPconTeyor, seinen Partnern und Stakeholdern schützen.

Dies umfasst unter anderem technische Daten, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspläne, Finanzinformationen, Kunden- und Lieferantenlisten sowie sonstige geschützte Informationen. Der Lieferant hat geeignete organisatorische, administrative und technische Maßnahmen zu ergreifen, um den unbefugten Zugriff, die unbefugte Nutzung oder die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen zu verhindern. Die Weitergabe vertraulicher Informationen ist nur nach dem strengen „Need-to-know“-Prinzip, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen zulässig.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer und alle anderen Parteien, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben, diese Vertraulichkeitsanforderungen kennen und daran gebunden sind. Verstöße gegen die Vertraulichkeit können vertragliche Rechtsbehelfe nach sich ziehen, einschließlich der Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung und möglicher rechtlicher Schritte.

⬡ 30. DATENSCHUTZ

Die Einhaltung der DSGVO und der einschlägigen Datenschutzbestimmungen ist zwingend erforderlich, ebenso wie robuste IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Der Lieferant hat alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher, vertraulich und rechtmäßig verarbeitet werden.

Der Lieferant hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten, unbefugten Zugriff oder unbefugte Verarbeitung zu verhindern und etwaige Datenschutzverletzungen unverzüglich zu beheben. Soweit zutreffend, hat der Lieferant sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf rechtmäßigen Grundlagen erfolgt, angemessen dokumentiert wird und im Einklang mit den Rechten der betroffenen Personen steht. Etwaige Datenschutzverletzungen sind unverzüglich zu melden, und es müssen geeignete Schutzvorkehrungen getroffen werden.

31. ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG DES KODEX

KTPconTeyor behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch die Lieferanten zu überwachen und zu prüfen. Die Lieferanten müssen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen und diese Standards an ihre eigene Lieferkette weitergeben. Die Nichteinhaltung kann zu Verwarnungen, zur Aussetzung oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

32. BESTÄTIGUNG

Der Unterzeichnende bestätigt die Annahme des KTPconTeyor-Verhaltenskodex für Lieferanten und verpflichtet sich zur Umsetzung dieser Standards.

Name des Lieferanten: _____

Unterschrift: _____

Name des Unterzeichners: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Ort: _____

Firmenstempel: _____

Anhang

◊ WARUM DEKARBONISIERUNG FÜR KTPCONTEYOR WICHTIG IST

Bei KTPconTeyor ist Nachhaltigkeit nicht nur eine Verantwortung, sondern auch ein Motor für langfristige Geschäftsresilienz und Innovation. Der Klimawandel stellt uns vor dringende globale Herausforderungen, und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beschleunigt sich branchenübergreifend. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden und Gemeinden erwarten von Unternehmen, dass sie entschlossen handeln, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Wir möchten mit Lieferanten zusammenarbeiten, die dieselben Ziele verfolgen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Auswirkungen auf die Umwelt über unsere direkten Geschäftsaktivitäten hinausreichen. Ein erheblicher Teil unseres CO₂-Fußabdrucks entfällt auf unsere Lieferkette, die 95,6 % unserer Gesamtemissionen ausmacht.

Das bedeutet, dass sinnvolle Fortschritte bei der Dekarbonisierung nur möglich sind, wenn wir Hand in Hand mit unseren Lieferanten arbeiten. Durch gemeinsame Dekarbonisierung können wir:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Ressourcenknappheit verringern.
- die betriebliche Effizienz verbessern und langfristig Kosten senken
- unseren Wettbewerbsvorteil in einem Markt stärken, der zunehmend von Erwartungen an eine kohlenstoffarme Wirtschaft geprägt ist.
- Wir tragen zum Wohlergehen der Gemeinden bei, in denen wir leben und arbeiten.

◊ UNSER HINTERGRUND UND UNSER ENGAGEMENT

KTPconTeyor entwickelt aktiv eine Dekarbonisierungsstrategie, die sich an führenden globalen Rahmenwerken wie dem Pariser Abkommen und der Science Based Targets Initiative (SBTi) orientiert. Unser Plan umfasst Emissionen in folgenden Bereichen:

- Scope 1 & 2: Direkte Emissionen aus unseren eigenen Betrieben.
- Scope 3: Indirekte Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette, in der Lieferanten eine entscheidende Rolle spielen.

Da Sie ein strategischer Lieferant sind, ist Ihr Beitrag für das Erreichen unserer Ziele von entscheidender Bedeutung. Wir vertrauen auf Ihre Partnerschaft und zählen auf Sie, um gemeinsam eine kohlenstoffarme, nachhaltige Zukunft zu gestalten.

◻ **UNSERE DEKARBONISIERUNGSZIELE**

Wir haben die folgenden Verpflichtungen festgelegt, die mit der SBTi im Einklang stehen:

- Reduktionsziel für Scope 1 (S1): 42 % bis 2030.
- Reduktionsziel für Scope 2 (S2): 42 % bis 2030.
- Reduktionsziel für Scope 3 (S3): Ziel für die Einbindung von Lieferanten (abdeckend mindestens 67 % des Einflusses der Lieferanten auf unseren Scope 3).

Diese Ziele sind so konzipiert, dass sie ehrgeizig und erreichbar sind und mit den Erkenntnissen der globalen Klimawissenschaft im Einklang stehen.

◻ **WARUM DIE EINBINDUNG VON LIEFERANTEN UNERLÄSSLICH IST**

Ein wesentlicher Teil unseres gesamten CO₂-Fußabdrucks stammt aus eingekauften Waren, Materialien, Dienstleistungen und der Logistik. Daher ist die Einbindung unserer Lieferanten entscheidend für unseren Erfolg. Durch die Zusammenarbeit mit Ihnen und unserem gesamten Lieferantennetzwerk können wir:

- die Transparenz in unserer Wertschöpfungskette erhöhen
- Innovationen bei Produkten, Materialien und Prozessen vorantreiben.
- Uns gegenseitig beim Übergang zu erneuerbaren Energien, Kreislaufwirtschaftsmodellen und kohlenstoffarmer Logistik unterstützen.
- gemeinsam die Erwartungen von Stakeholdern und Regulierungsbehörden erfüllen.

◻ **ERWARTUNGEN AN UNSERE LIEFERANTEN**

Als geschätzter strategischer Lieferant erwarten wir von Ihnen:

- Erfassen und veröffentlichen Sie Ihre Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und, soweit möglich, Scope 3).
- Legen Sie Dekarbonisierungsziele fest, die internationalen Standards entsprechen (z. B. SBTi).
- Berichten Sie jährlich über Ihre Fortschritte im Rahmen anerkannter Berichtsrahmenwerke oder durch direkte Kommunikation mit uns.

Falls Sie dieses Rahmenwerk nicht nutzen, bitten wir Sie um Ihre Zusage, Beteiligen Sie sich an gemeinsamen Initiativen, um kosteneffiziente und innovative Wege zur Emissionsreduzierung zu identifizieren: z. B. Projekte zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien, Projekte zur Reduzierung von Emissionen in der Logistik, Projekte zu recycelten Inhaltsstoffen,...projects, recycled content projects,...

Mit diesem Dekarbonisierungsplan erreichen wir bis 2030 eine absolute Reduzierung der Scope-3-Emissionen um 25 %.

Bis wann	A – Strategisch	B – Nicht-strategisch
Jahr 1 (09/2026)	S1-S2-S3	S1-S2
Jahr 2 (09/2027)	Anpassung an SBTi-Ziele – Berichterstattung über Emis- sionen auf Produktebene	Reduktionsziele festlegen – Fortschritte melden
Jahr 3 (09/2028)	Bericht über den Fortschritt zur Erreichung unseres 25-Prozent-Ziels	Bericht über die Fortschritte bei der Erre- ichung unseres 25-Proz- ent-Ziels

A Strategische	Jährliche Lieferantenbewertung gemäß den geltenden Qualitäts-, Logistik- und Umweltkriterien – jährliches Audit (vor Ort oder aus der Ferne)			
	Textil	Stahlregale	Kunststoffe (Platten, Pal- etten, Deckel)	Nähdienst- leistungen
B Nicht strategisch	Jährliche Bewertung der Lieferanten gemäß den geltenden Qual- itäts-, Logistik- und Umweltkriterien – keine Verpflichtung zur Prüfung			
	Bevorzugt	Bedingt zuge- lassen	Grenzwertig	Nicht zugelassen

◻ **UNTERSTÜTZUNG DURCH KTPCONTEYOR**

Wir sind uns bewusst, dass sich Lieferanten in unterschiedlichen Phasen des Dekarbonisierungsprozesses befinden. Unser Ziel ist es, nicht nur Erwartungen zu formulieren, sondern gemeinsam mit Ihnen diese zu erreichen. Zu diesem Zweck wird KTPconTeyor Sie unterstützen und:

- Teilen Sie berechnete Emissionsdaten Ihres Unternehmens, Ressourcen, Datentools und bewährte Verfahren, um die Messung und das Management von Emissionen zu unterstützen
- Bieten Sie durch Workshops oder Webinare Anleitung und Lernmöglichkeiten an
- Erläutern Sie die SBTi und ihre Vorteile
- Erkunden Sie Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen wie die Beschaffung erneuerbarer Energien oder Prozessverbesserungen
- Regelmäßige Informationen zu unserer Dekarbonisierungsstrategie, unseren Zielen und Fortschritten bereitstellen

◻ **NÄCHSTE SCHRITTE**

- Wir werden uns mit einer Umfrage oder einer Anfrage nach ESG- und emissionsbezogenen Daten an Sie wenden, um ein vollständiges Bild Ihres Lieferketten-Fußabdrucks zu erstellen (10–2026)
- Bitte beginnen Sie mit den Vorbereitungen, indem Sie Ihre Emissionsbasis ermitteln und Möglichkeiten zur Reduzierung ausloten (10–2026)
- Gemeinsam werden wir daran arbeiten, die oben genannten Ziele zu erreichen

◻ **SCHLUSSWORT**

Dies ist nicht nur eine reine Compliance-Maßnahme. Es ist eine Chance für uns, eine widerstandsfähigere, wettbewerbsfähigere und nachhaltigere Lieferkette zu schaffen, von der wir alle profitieren. Als vertrauenswürdiger strategischer Partner spielen Sie eine entscheidende Rolle für unseren gemeinsamen Erfolg. Durch unsere Zusammenarbeit können wir den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft beschleunigen und künftigen Generationen ein positives Vermächtnis hinterlassen.

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Firmenname: _____

